

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 26. Oktober 1877



Protokoll

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 26. Oktober 1877.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Moriz Crammer.

Vice-Bürgermeister Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Ferdinand Gründler

Franz Hofman

Josef Huber

Leopold Huber

Anton Jäger von Waldau

Samuel Mauß

Anton Mayr

Mathias Perz

Franz Ploberger

Georg Pointner

Johann Redl

Wenzl Wenhart

Schriftführer, Gemeinde-Sekretär Leopold Ant. Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und macht die Mittheilung, daß Gemeinderat Tomitz sich veranlaßt gefunden habe, seine Austritts-Erklärung aus dem Gemeinderate wieder zurückzuziehen.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 10315.

I. Section.

2. Protokollargesuch der Frau Anna Pruska um Aufnahme in die Bürgermatrik.

G.R. Pointner verliest das mit Anna Pruska aufgenommene Protokoll vom 28. Oktober 1877, mit welchem dieselbe die motivirte Bitte um nachträgliche Aufnahme ihres verstorbenen Ehegatten Vinzenz Pruska in die Bürgermatrik unter Nachweis, daß selber die bürgerliche Eigenschaft besessen habe, stellt. Referent verliest hiezu den hinsichtlich solcher Aufnahmen seiner Zeit gefaßten Gemeinderats Beschluß, welcher lautet:

„Selbstverständlich kann die aus irgendeinem Grunde nicht erfolgte Aufnahme eines Bürgers in die hienach zusammengesetzte Bürgermatrik denselben seiner bürgerlichen Eigenschaft nicht entkleiden; doch muß derselbe behufs Erwirkung seiner Aufnahme in die Bürger-Matrik durch Beibringung von glaubwürdigen Dokumenten seine bürgerliche Eigenschaft nachweisen, und mit einem ordentlich instruirten Gesuche um die Aufnahme in dieselbe einschreiten, worüber der Gemeinderat endgültig zu entscheiden habe.“

Sohin stellt er namens der Section den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle die nachgesuchte Eintragung des verstorbenen Vinzenz Pruska als gewesenen Hausbesitzer in Steyr in die Bürgermatrik

bewilligen, weil die überlebende Witwe desselben Anna Truska wegen aufhabenden Körpergebrechen zur rechtzeitigen Einbringung der Reklamation verhindert war.

G. R. Mayr befürwortet den Sections-Antrag, indem er angibt, er habe sich persönlich überzeugt, daß sich diese Bewerberin in einer sehr gedrückten Lage befinde.

Der Sections-Antrag wird zum Beschlusse erhoben. — Z. 10833.

II. Section.

3. Cassaamtsbericht über die Cassagebahrung im September 1877.

G.R. Leopold Huber verliest diesen Bericht, wornach die Einnahmen im Monate September 10,525 fl 92 1/2 xr, die Ausgaben 9,858 fl 47 xr betragen, und am Ende des Monates ein baarer Cassarest von 10,088 fl 77 1/2 xr vorhanden war.

Referent bemerkt hiezu, daß das Cassa-Journal durch den Vice Bürgermeister und G.R. Gründler geprüft und richtig befunden worden sei, was zur Kenntnis zu nehmen wäre.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 10299.

4. Cassamtsbericht über das Ertragnis des Herbstjahrmarktes.

G.R. Leopold Huber theilt aus demselben mit, daß der Reinertrag des Marktgefälles 489 fl 56 xr, daher um 2 fl 86 1/2 xr mehr als im Herbst markte 1876 betrage. —

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 10,740.

5. Amtsbericht wegen Regulirung des Brunnengeldes.

G. R. Leopold Huber erwähnt, daß in Folge ungleicher Bemeßung des Brunnengeldes für die Hausbesitzer in der Stadt dessen Regulirung nothwendig erscheine und bemerkt dahin:

„Nach eingehender Prüfung über die vom Amte angeregte gleichmässige und gerechte Vertheilung des Brunnengeldes hat sich die Section die Überzeugung verschafft, daß eine solche Vertheilung nur in der Weise möglich ist, daß dieselbe den Hausbesitzern auf die Hauszinssteuer repatirt wird. Die Section erlaubt sich daher den Antrag zu stellen, daß von der Hauszinssteuer 5 Prozente als alljährlich einzuhebendes Brunnengeld festgesetzt werden wolle. Bezüglich jener Brunnenleitungen in die Häuser hat sich die Section die unliebsame Überzeugung verschafft, daß bei der Mehrzahl den ganzen Tag hiedurch die Brunnen unnöthiger Weise fließen, und hiedurch ein vielfach größerer Verbrauch des Wassers entstehen muß, als von den betreffenden fatirt und bezahlt wurde. Um dieser Willkür einigermaßen Schranken zu setzen, glaubt die Section den Antrag stellen zu sollen, daß bei Wiedervorkommen solcher Unzukömmlichkeiten die Betreffenden zur Zalung des doppelten Brunnengeldes verhalten werden wollen.“

Der Sectionsantrag wird hinsichtlich seiner beiden Theile getrennt zur Abstimmung gebracht und werden beide Theile desselben zum Beschluß erhoben. — Z. 9287

III. Section.

6. Eingabe des Herrn Friedrich Brandl wegen Reparatur des Brunnens beim bestandenem Köstlerhause.

G.R. Josef Huber verliest diese Eingabe, mit welcher Herr Friedrich Brandl auf die Nothwendigkeit der Reparatur des bei dem bestandenem Köstlerhause befindlichen Brunnens hinweist und sich zu dessen fernerer Instandhaltung unter der Bedingung bereit erklärt, daß er ihm als freies Eigenthum übergeben und ihm gestattet werde, denselben seinem Hause 353 Ennsdorf zuzuschreiben. Hiezu bemerkt Referent, daß der durch Demolirung des Köstlerhauses auf der Ennsleiten stehen gebliebene

Ziehbrunnen nicht als öffentlicher Gemeindebrunnen zu betrachten sei, daher die Section den Antrag stelle, Herrn Brandl und Anrainer die Benützung desselben zu gestatten, jedoch hätten selbe die Reparatur desselben auf eigene Kosten herzustellen, und das Verfügungsrecht der löblichen Gemeinde zu verbleiben.

G.R. Ploberger bemerkt, nach seinen Erinnern sei vor einigen Jahren beschlossen worden, daß dieser Brunnen zuzuschütten sei, worüber er aufgeklärt wird, daß dieses wohl beantragt, aber nicht zum Beschuße erhoben worden sei; Redner erklärt sich sohin dem Antrage der Section in dem Sinne, daß dem Gesuchssteller die Benutzung des Brunnens ausdrücklich nur gegen Widerruf gestattet werde, anzuschließen.

G.R. Gründler fragt, ob es nicht besser wäre, diesen Brunnen der Brunnengemeinde Ennsdorf zuzuweisen, welche dann die Reparaturen zu übernehmen hätte und hiefür von den betreffenden Hausbesitzern das Brunnengeld einheben könnte; worauf der

Vorsitzende erwiedert, daß dieser Brunnen nur von Herrn Brand benutzt werde, indem alle übrigen nächst gelegenen Häuser ihre eigenen Brunnen hätten, daher sich deren Besitzer auch zur Zahlung eines Brunnengeldes für diesen Brunnen weigern würden.

G.R. Pointner erklärt sich auch gegen die nachgesuchte Überlassung des Brunnens als Eigenthum und nur für die Gestattung der Benützung gegen Widerruf, wornach der Sectionsantrag mit der vom G.R. Ploberger gegebenen Modifikation angenommen wird. — Z. 10517.

7. Eingabe von 34 Hausbesitzern in Wieserfeld um Kanalisierung daselbst.

G.R. Josef Huber verliest diese Eingabe, mit welcher unter Hinweis auf die zahlreichen strassenpolizeilichen Übelstände in Wieserfeld von 34 Hausbesitzern daselbst das motivirte Ersuchen gestellt wird, es möge in Erwägung der thatsächlichen sanitätswidrigen Verhältnisse in der Vorstadt Wieserfeld vorerst eine kommissionelle Erhebung dieser geschilderten Übelstände gepflogen, hievon die Unterfertiger des Gesuches verständigt und sonach mit der schleunigen Herstellung eines Strassenkanals vorgegangen werden, wornach die einzelnen Hausbesitzer die Zuleitungskanäle zu besorgen haben würden. Referent stellt sohin namens der Section den Antrag, es sei vorerst eine Commission an Ort und Stelle abzuhalten, durch das städt. Bauamt die Erhebungen über Situation, Niveau, Ein- und Auslaufverhältnisse sammt Kostenanschlag einzubringen, und dann dieser Gegenstand seinerzeit dem löblichen Gemeinderathe zur weiteren Berathung vorzulegen.

G. R. Gründler wünscht einen Zusatz zu diesem Antrage dahin, es möge bis zum Zeitpunkte, wo sich die Möglichkeit der Herstellung dieses Kanals ergeben werde, im Sommer mindestens alle 8 Tage durch Stadttagswerker die Rinnsale dieser Vorstadt ordentlich gereinigt werden, was aus Sanitätsrücksichten sehr nothwendig erscheine.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die dortigen Bewohner am ersten in der Lage wären, die Rinnsale möglichst reinzuhalten; aber es werde aller Unrat und Abfälle einfach auf die Strasse geworfen und wenn denn jemand wegen Übertretung der straßenpolizeilichen Vorschriften verwarnt, oder bestraft wurde, beklage man sich, daß der Bürgermeister immer strafe, es wäre schon viel geschehen, wenn die einzelnen Hausbesitzer jeder den Platz vor seinem Hause von Zeit zu Zeit reinigen lassen würde.

G.R. Reder bemerkt, daß ohnehin demnächst die Commission stattfinden werde, wo man sich dann von den vorhandenen Übelständen und den Mitteln zu deren Abhilfe Überzeugung verschaffen könne, daher bis dahin ein weiterer Beschluß nicht nötig sei.

G.R. Wenhart bezeichnet die berührten Übelstände als von schreiender Natur, daß wohl niemand die Nothwendigkeit einer Abhilfe verkennen werde; auf der andern Seite sei aber eben die begehrte Kanalisierung dieser Vorstadt ein Object, welches mit so großen Kosten verbunden sei, daß eine Durchführung desselben auf einmal wohl nicht möglich erscheine.

G.R. Pointner bemerkt, daß, wenn der Sections Antrag angenommen werde, diese Angelegenheit ohnehin nochmals vor den Gemeinderat zur Sprache und Beschlußfassung komme, erst dann wäre über den Antrag des Gemeinderates Gründler abzustimmen und selber auch zur Annahme gerechtfertigt, wenn sich hiebei herausstellen würde, daß die Durchführung der Kanalisierung erst in längerer Zeit oder überhaupt gar nicht stattfinden könne.

G.R. Ploberger sagt, daß, wenn man von den Hausbesitzern in Wieserfeld verlange, sie sollen selbst vor ihren Häusern die Reinhaltung herhalten, er nicht einsehe, warum in der Enge gekehrt werde; es könnten ebensogut die Hausbesitzer in der Enge jeder vor seinem Hause kehren lassen; die Bewohner der Vorstadt mußten die gleichen Steuern zahlen und sich diese Reinigung doch selbst besorgen.

Der Vorsitzende weist demgegenüber darauf hin, daß die Enge eben eine Hauptverkehrs-Strasse sei, bei welcher wohl andere Verhältnisse maßgebend wären; übrigens habe er früher auch in den Vorstädten aufspritzen lassen und gerade die Majorität des Gemeinderates sei es gewesen, welche das Aufhören dieses Aufspritzens angeordnet habe.

G.R. Mayr glaubt, daß bei dem Umstande, als die Strassen von Wieserfeld gerade von den Bewohnern daselbst immer nur als Ablagerungsplatz für Unrath benützt würden, auch die Stadtagwerker kaum eine Strassensäuberung daselbst durchführen könnten; jedenfalls aber müsse, wenn es schon zur keiner Kanalherstellung komme, ein neues Rinnsal gelegt werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. — Z. 10159.

IV. Section in Schulsachen.

8. Zuschrift des k. k. Stadtschulrates Steyr pto Kindergarten.

G.R. Wenhart verliest dieselbe, welche lautet:

„Zufolge einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22. d.Mts. beehrt sich der k.k. Stadtschulrat Steyr das anliegende Gesuch der Kindergärtnerin Anastasia Frantze bestens befürwortend zu übermitteln und auf die Gewährung der gestellten Bitte um Gewährung eines Freiquatirs umso mehr einzuraten als die von der Gesuchstellerin angebotene Gegenleistung auf unentgeltliche Aufnahme mehrerer armen Kinder in ihre Anstalt als ein im Interesse der heranwachsenden Jugend sehr ersprießlicher Humanitätsakt erscheint. Hiebei erlaubt sich der k. k. Stadtschulrat zu betonen, daß nach der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1872. §. 4711 zur Errichtung resp. Erhaltung der Kindergärten, insoweit dies nicht von Privaten geschieht, die Schulbehörde resp. die Gemeinde geradezu verpflichtet ist, daher im Falle der Auflösung dieser Privatanstalt die Gemeinde zur Errichtung einer neuen gesetzlich verhalten werden könnte, was für dieselbe selbstverständlich mit weit größeren pekuniären Opfern verbunden sein würde. —

Steyr am 23. Oktober 1877. Der Vorsitzende Cammer An den löbl. Gemeinderat der Stadt Steyr.“

Das Gesuch lautet:

„Löblicher k.k. Stadtschulrat!

Durch das freundliche Entgegenkommen der löbl. Gemeinde Vorstehung und des k. k. Stadtschulrates Steyr wurde ich ermutigt, mit Beginn des vorigen Schuljahres in Stadt Steyr einen Kindergarten zu eröffnen, nachdem mir hiezu mit Erlaß des k. k. Landesschulrates Linz vom 14. August 1876 die Consession ertheilt worden war. Ich verhelehte mir nicht, daß ich bei dem Umstande, als hier ein Kindergarten noch nicht bestand, und das Inslebensreten dieser Anstalten überhaupt erst der neuesten Zeit angehört, anfangs mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und der Besuch des Kindergartens nicht jene Ausdehnung erreichen würde, welche mich nur halbwegs für das Aufgeben meiner früheren sichern Lebensstellung als besoldete Kindergärtnerin entschädigen wurde. Doch gieng ich mutig an die Arbeit, da ich wohl wußte, daß aller Anfang schwer sei. Seither ist nun ein volles Jahr verstrichen, und trotz meinen Anstrengungen, den Besuch des Kindergartens zu heben, trotzdem ich die monatliche Gebühr für jedes Kind auf 2 fl. herabgesetzt habe, ist der Besuch des Kindergartens, er zählt gegenwärtig nur 18 Zöglinge, so schwach, daß ich bei dem Umstande, als mir die Beschaffung und Erhaltung der Lehrmittel, sowie die Haltung der notwendigen Wärterin monatlich bedeutende Auslagen macht, auch mit den bescheidensten Ansprüchen meine Rechnung nicht finden kann. Ich will hier die Gründe, welche sich noch gegenwärtig einem allgemeinen Zuspruch des Kindergartens entgegenstellen, nicht näher erörtern, da sie ohnehin ziemlich bekannt

sind; ich glaube auch zuversichtlich hoffen zu dürfen, daß, wenn einmal die Aufgabe und das Ziel mehr ins Bewußtsein des Publikums gedrungen und die Anstalt besser bekannt geworden sein wird, dessen Besuch sich heben und mich in den Stand setzen wird, die Anstalt zu erhalten. Unter den gegenwärtigen Umständen aber, sie ohne jede weitere Unterstützung fortzuführen, wird mir kaum mehr möglich und ich muß mich leider mit dem Gedanken einer eventuellen Auflassung derselben schon jetzt vertraut machen. Eine solche Wiederauflassung des Kindergartens dürfte aber den Intentionen des k. k. Stadtschulrates, welcher dessen Gründung seinerzeit bestens gefördert hat, umso weniger entsprechen, als laut Ministerial-Erlaß vom 22. Juni 1872 Z. 4711 den Schulbehörden die Pflicht obliegt, Bestrebungen hinsichtlich der Errichtung und Erhaltung von Kindergärten anzuregen und kräftig zu unterstützen. Gestützt hierauf glaube ich daher keinen Fehlbitte zu thun wenn ich mir erlaube, das ergebenste Ersuchen zu stellen, der löbl. k.k. Stadtschulrat wolle sich beim löbl. Gemeinderate wegen Zuwendung einer materiellen Unterstützung in der Richtung verwenden, daß das von mir im Gemeinde Zinshause gemietete Quatier mir wenigstens so lange als Natural-Wohnung unentgeltlich überlassen werde, bis sich der Besuch des Kindergartens erheblich bessert. Ich weiß zwar, daß an den Löbl. Gemeinderat gar viele Anforderungen herantreten, da ich aber auch im gewissen Sinne zu dem Personal gehöre, welches von der Gemeinde ein namhaftes Quatiergeld bezieht, so dürfte meine Bitte nicht unbescheiden sein und umso mehr eine Berücksichtigung finden, als sowohl die Schulbehörde, wie die schulfreundliche Gemeinde gewiß an der Erhaltung des Kindergartens das wärmste Interesse haben wird. Hiebei erlaube ich mir ausdrücklich hervorzuheben, daß ich mich zu einer Gegenleistung vollkommen bereit erkläre, indem ich mich für den Fall einer Gewährung meiner Bitte hiemit verpflichte, in meiner Anstalt eine entsprechende Anzahl armer, aber braver Kinder, deren Benennung entweder der Schulbehörde oder der Gemeinde zustehen soll, ganz unentgeltlich aufzunehmen, sodaß die Gewährung des Natural-Quatiers für meine Person eigentlich nur die Übernahme der Unterrichtskosten für arme Kinder durch die Gemeinde bedeuten wurde; ein Humanitätsakt, durch den sich der löbl. Gemeinderat den Dank mancher armen Familie erwerben und den Absichten der Verordnung über die Kindergärten nachkommen und zugleich mich in den Stand setzen wurde, diese Anstalt mit Beruhigung fortführen und für Steyr erhalten zu können. Steyr dem 17. Oktober 1877 Anastasia Frantze, Kindergärtnerin“

Referent bemerkt sohin, daß er sich selbst die Überzeugung verschafft habe, daß die Kindergärtnerin in ihrem Fache sehr tüchtig und bemüht sei, diese durch Verordnung des Ministeriums ins Leben gerufenen Anstalt zu heben, wie sie auch an ihren Zöglingen bereits sehr günstige Resultate erzielt habe, nur sei der Besuch gegenwärtig noch ein schwacher, die Section stelle daher den Antrag, der Löbl. Gemeinderat wolle der Leiterin des hiesigen Kindergartens, Fräulein Anastasie Frantze in Anerkennung ihres gemeinnützigen Strebens Das nachgesuchte Freiquartier im Gemeindehause auf unbestimmte Zeit, doch mit vierteljährlicher Kündigung vom 1. November l.J. angefangen bewilligen und die von derselben angebotene Gegenleistung auf unentgeltliche Aufnahme mehrerer armer Kinder in ihre Anstalt acceptiren. Die näheren Bestimmungen in Betreff der Zahl und Auswahl solcher Freizöglinge wären dem Herrn Bürgermeister als Vorsitzenden des k. k. Stadtschulrates zu überlassen. G.R Jäger fragt, wie hoch der gegenwärtig für diese Wohnung bezahlte Zins sei, worüber vom Referenten bemerkt wird, daß derselbe 150 fl. jährlich betrage.

G. R. Mayr bemerkt, daß ein Kindergarten jedenfalls eine sehr nützliche gute Anstalt sei, was er vollstens anerkenne. Die Gründe, warum dieselbe nicht besonders stark frequentirt werde, seien eben zweifach, einmal sei die Lage desselben nicht besonders günstig, weil er von den Vorstädten ziemlich entlegen sei, und dann seien die Kosten immerhin nicht unbedeutend, den abgesehen von den monatlichen Unterrichtsgelde von 2 fl. sei derjenige, welcher ein Kind in denselben schicke, auch genötigt, sich behufs Begleitung des Kindes in die Anstalt eine Magd zu halten, endlich müße er auch für sein Kind eigene Kleider anschaffen; der unbemittelte Mann sei daher nicht in der Lage, sein Kind in den Kindergarten zu schicken, während in Steyr doch gerade der Handwerkerstand die überwiegende Mehrzahl bilde.

G. R. Josef Huber erklärt den Section Antrag kräftigst unterstützen zu müssen; er schicke selbst seine Kinder in den Kindergarten und könne daher aus eigener Überzeugung nur das vollste Lob für denselben aussprechen.

G. R. Pointner bemerkt, als Mitglied des k. k. Stadtschulrates dem Gemeinderate das Fortbestehen des Kindergartens bestens empfehlen zu müssen; was die Gesuchstellerin anstrebe, gelte nur für jene Zeit, als deren Anstalt wenige Zöglinge zähle, wenn sich deren Anzahl einmal bedeutend vermehrt habe, dann benötige sie diese Unterstützung nicht mehr; da also die gewährte Unterstützung nur eine zeitweilige sei und der Sectionsantrag ausdrücklich eine vierteljährige Kündigung vorbehalte, glaube er, daß man dem Ansuchen des Stadtschulrates vollkommen entsprechen solle.

Die Bürgermeister Edelbauer weist darauf hin, daß die Gemeinde alljährlich von der Sparkasse einen Beitrag für Schulzwecke bekomme, sie sei daher umso leichter in der Lage, hievon auch etwas für den Kindergarten beizusteuern, welcher mit der Schule in so enger Verbindung stehe.

Der Vorsitzende befürwortet gleichfalls den Sections-Antrag und glaubt, daß sich diese Anstalt, wenn die dagegen noch bestehenden Vorurtheile mehr und mehr schwinden würden, jedenfalls bahnbrechen werde.

Der Sections-Antrag wird zum Beschlusse erhoben. — Z. 10880.

9. Zuschrift des k.k. Stadtschulrates wegen Quatiergeldgewährung für den Bürgerschul-Religionslehrer.

G.R. Wenhart verliest dieselbe, welche lautet:

„An den löbl. Gemeinderat der Stadt Steyr.

Beiliegendes, durch die Direktion der hierstädtischen Bürgerschule vorgelegtes Gesuch des Religionslehrers dieser Anstalt um Gewährung eines Quatiergeldes beehrt sich der k.k. Stadtschulrat Steyr zu Folge einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22. d. M. bestens befürwortend zu übermitteln, und auf Gewährung eines Quatiergeldes an selben im gleichen Ausmaße, wie es der frühere Religionslehrer Johann Karlstötter bezogen hat, einzuraten.

K.K. Stadtschulrat Steyr am 23. Oktober 1877. Der Vorsitzende: Crammer.“

Hiernach verliest er die an den k.k. Stadtschulrat Steyr gerichtete Eingabe der Direction der Bürgerschule, welche lautet:

„K.K. Stadtschulrat!

Die achtungsvoll gefertigte Direction übermittelt in der Anlage ein Gesuch des prov. Religionslehrers Herrn Johann Bradl um einen Wohnungsbeitrag mit der Bitte, der löbl. k.k. Stadtschulrat wolle gütigst das Ansuchen des Bittstellers bestens befürwortend dem löbl. Gemeinderate vortragen, und fügt nur noch die Bemerkung hinzu, daß der prov. Katechet in der kurzen Zeit seiner Dienstleistung an der Bürgerschule sich als ein ganz tüchtige Lehrkraft, die sich auch der Beliebtheit des Gesamt-Lehrkörpers bereits erfreut, anläßt.

Direction der Burgerschule Steyr am 6. Oktober 1877. Hugo Olbrich, Direktor.“

Referent stellt sohin namens der Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle dem an der hiesigen Volks- und Bürgerschule prov. angestellten Religionslehrer, Herrn Johann Bradl in Würdigung seines erhabenen und zugleich schwierigen Amtes und in Anbetracht seiner unzulänglichen Entlohnung ein Quatiergeld im gleichen Ausmasse, wie sein Vorgänger durch einige Jahre bezogen hat, vom 1. November d.J. an, aus Gemeindemitteln bewilligen. Referent bemerkt hiezu, daß der frühere Religionslehrer 100 fl bezogen habe.

Wie Bürgermeister Edelbauer erklärt, geglaubt zu haben, daß der Religionslehrer einen höheren Gehalt zu beziehen habe, worüber Referent bemerkt, daß derselbe nur provisorisch bestellt sei, ein Provisorium, welches in den zwischen dem Landesschulrate und dem bischöflichen Ordinariate wegen dieser Frage bestehenden Differenzen seinen Grund habe.

G.R. Ploberger bedauert, daß durch die Haltung des Letzteren der Religionslehrer, der doch auf mehr Gehalt Anspruch hätte, auf eine so geringe Zalung angewiesen erscheine, und daher die Gemeinde in Anspruch nehmen müsse.

Der Antrag der Section wird einstimmig zum Beschluß erhoben. — Z. 10881.

10. Zuschrift desselben pto Schuldiener an der Bürgerschule.

G.R. Wenhart verliest dieselbe, welche lautet:

„An den löbl. Gemeinderat der Stadt Steyr!

Indem der k.k. Stadtschulrat Steyr anliegend eine Anzeige der Direction der hierstädtischen Bürgerschule wider den Schuldiener daselbst dem löblichen Gemeinderate zur Kenntnis übermittelt, erlaubt sich derselbe zufolge einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22. d. M. um Entlassung dieses, nach dem Urtheile des gesammten Lehrkörpers der genannten Anstalt und der auf den gemachten Erfahrungen wohlbegründeten Ansicht des k.k. Stadtschulrates zum Schuldienste absolut unfähigen und unbrauchbaren Individuums im Interesse der Schule dringend zu ersuchen. Der k.k. Stadtschulrat Steyr glaubt umso mehr auf die Berücksichtigung dieses Ansuchens hoffen zu dürfen, als dieser Schuldiener nur provisorisch angestellt ist und der löbliche Gemeinderat anlässlich einer anderen Pflichtverletzung desselben mit Sitzungsbeschluss vom 20. Oktober v. J. selbst ausdrücklich ihm bedeutet hat, daß im Falle eines neuerlichen Vergehens mit seiner sofortigen Entlassung vorgegangen werden würde.

K. K. Stadtschulrat Steyr. am 23. Oktober 1877. der Vorsitzende: Crammer“

Sodann verliest Referent die betreffende Anzeige des Fachlehrers der Bürgerschule, Herrn Georg Schorn als Stellvertreter des Directors der Bürgerschule, mitunterfertigt vom Religionslehrer Herrn Johann Bradl, mit welchem ein am 9. Oktober d.J. stattgehabten Fall zur Kenntnis des Stadtschulrates gebracht wird, bei welchem der genannte Schuldiener sich nicht nur weigerte, ihm zukommende Verrichtungen zu erfüllen, sondern auch in besonders arger Weise gegen obigen Fachlehrer und den Religionslehrer in Gegenwart der Schulkinder ausartete. Hiezu bemerkt Referent, der Schuldiener habe sich im vorliegenden Falle, weniger durch Unterlassung dessen, was er zu thun schuldig gewesen sei, vergangen, als durch die Art und Weise, wie er sich dem provisorischen Direktor gegenüber in Gegenwart der Kinder benommen habe; wenn ihm selbst etwas aufgetragen worden wäre, wozu er nicht verpflichtet gewesen wäre, so dürfe er sich doch nie und nimmer in solcher Weise benehmen, sondern habe nur das Recht, sich hiegegen allenfalls beim Bürgermeister zu beschweren. Er (Referent) habe gehört, daß von Seite dieses Schuldieners auch respectswidrige Reden gegen den Bürgermeister und die Gemeinde-Vertretung zu wiederholten malen gefallen seien, worüber vielleicht der Vorsitzende nähere Mittheilung machen würde; obwohl er daher bedauern müsse, daß durch die zu treffenden Maßnahmen eine Familie in eine unangenehme Situation versetzt werde, so glaube er doch den Sections-Antrag zur Annahme empfehlen müssen, welche unter Hinweis auf den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Oktober v.J. den Antrag stelle, der löbliche Gemeinderat wolle dem in der vorliegenden Note des k. k. Stadtschulrates dringend ausgesprochenen Wünsche nach Entlassung des gegenwärtig an der Volks- und Bürgerschule provisorisch in Verwendung stehenden Schuldieners Herrn Josef Fürst mit Ende des I.J. entsprechen, und wegen Widerbesetzung der hiedurch erledigten Stelle das Geeignete veranlassen.

Referent bemerkt noch, er habe die feste Überzeugung, daß, wenn der Gemeinderat nochmals über diesen Fall hinausgehe und es vielleicht blos bei einer zweiten Rüge bewenden lasse, die Situation dennoch eine derartige würde, daß die Stellung dieses Schuldieners unter den obwaltenden Verhältnissen eine unhaltbare sei. Der Direktor der Bürgerschule habe im Stadtschulrate die Erklärung abgegeben, daß wenn der Schuldiener seiner Stelle nicht enthoben werde, er sogleich dem Landesschulrate unter Bekanntgabe, der gegen denselben vorliegenden Beschwerden die Anzeige erstatten werde, welcher dann jedenfalls die Entlassung verlangen würde. Er empfehle daher den Sections-Antrag zur Annahme.

G. K. Maus erwähnt, daß alle Lehrer sich über den Schuldiener beschweren, und verdiene der Lehrkörper doch mehr Berücksichtigung als der Schuldiener.

G.R. Hofman hält die gewährte Kündigungsfrist für zu kurz und wünscht eine solche von 3 Monaten.

G.R. Redl wünscht selbe bis zum Schluß des II. Kurses ausgedehnt,

G.R. Anton von Jäger bis zum Ende des Schuljahres;

G.R. Perz wenigstens eine halbjährige Kündigung, und zwar mit Rücksicht auf seine Familie. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß dem Schuldner der Beschluß des Gemeinderates, er werde beim nächsten Vergehen sofort entlassen, bekannt gegeben worden sei; er hätte daher das Recht gehabt, gegenüber dem vorliegenden Falle im eigenen Wirkungskreise sofort dessen Entlassung zu verfügen; er habe aber nicht den Schein auf sich lasten wollen, als ob er ihm gehäßig wäre, wovon man umso weniger reden könne, als er diesem Schuldner ja zu dieser Anstellung verholffen habe, nachdem er seine Nichteignung zum Posten eines Wachinspectors bewiesen habe, wie er dann überhaupt schon verschiedene Posten bekleidet, aber nirgend entsprochen habe. Er sehe nicht ein, warum man so außerordentliche Rücksichten gegen denselben beobachten solle, da er überhaupt eine Kündigung gar nicht habe und ihm schon eine große Gnade gewährt wurde, wenn ihm eine solche von einem Vierteljahre eingeräumt würde. Der Vorsitzende zitiert hierauf einige Äußerungen, welche sich dieser Schuldner mit Beziehung auf sein Verhältnis zur Gemeinde und zu ihm (Bürgermeister) sogar gegen den Landeschul-Inspector erlaubt habe, und erklärt die Gewährung einer noch längeren Kündigungsfrist als eine Beleidigung des gesammten Lehrkörpers. G. R. Reder und G. R. Ploberger erklären sich mit den Ausführungen des Bürgermeisters vollkommen einverstanden und bemerkt insbesondere letzterer, daß der Bürgermeister mit Rücksicht auf den zitierten Gemeinderats-Beschluß ohne weiters berechtigt gewesen wäre, den Schuldner im vorliegenden Falle sofort zu entlassen. G. R. Pointner führt aus, daß, wenn man schon im Prinzip für die Entlassung sei, eine längere Dauer der Kündigungsfrist sowohl für den Schuldner als auch für den Lehrkörper und die Gemeinde nur peinlich wären, weil er im Bewußtsein, daß er seine Stelle schon verloren habe, seine Pflichten immer weniger erfüllen würde. G. R. Leopold Huber bemerkt, daß niemand vom Gemeinderat gegen die Entlassung überhaupt sein werde; nur wünscht er die Gewährung einer längeren Kündigungsfrist. G. R. Menhart erklärt sohin gegenüber den ausgesprochenen Wünschen den Sections-Antrag dahin zu modificiren, daß dem Schuldner eine dreimonatliche Kündigung zugestanden werde und sohin seine Entlassung mit 1. Februar 1878 zu erfolgen habe, welcher Antrag einstimmig angenommen wird. — Z. 10882.

Comitee wegen Marktplatz Bestimmung

11. & 12. Bericht des städtischen Bauamtes pto Raumbedarf für den Jahrmarkt, und Zuschrift des Herrn Franz Tomitz wegen Pachtung des Seidlfeldes.

Der Vorsitzende bemerkt, daß dieser Gegenstand heute nicht zur Verhandlung kommen könne, weil das Comité Mitglied Herr Reder verreist wäre, und daher die Abhaltung einer Sitzung nicht möglich gewesen sei; es werde daher diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt wurden. Nur theile er das in dieser Angelegenheit vom Herrn Franz Tomitz an den Gemeinderat gerichtete Schreiben zur vorläufigen Wissenschaft mit, welches lautet:

„Löblicher Gemeinderat.

Nachdem zur Aufstellung der Stände, sowie von diversen Schaubuden etc. etc. kein geeigneter Platz für die Zukunft vorhanden ist, so habe ich im Interesse der löblichen Gemeinde das längs der Bahnhofstrasse gelegene Seidl Feld in Pacht genommen, und erlaube mir selbes einer löblichen Gemeinde zur Übernahme anzutragen, und lege zu diesen Behufe den Pachtvertrag bei. Nachdem gerade die kleinen Gewerbetreibenden diesen Theil des Marktes besuchen, so dürfte dieser Platz den Verkäufern keinen Nachtheil eintragen, ebenso eignet sich derselbe auch für die in Zukunft abzuhaltenden Volksfeste. Ich habe diesem Platz nicht für mich, um ein Geschäft zu machen genommen, sondern ich glaubte der Gemeinde einen Dienst zu erweisen. Der Pacht ist jährlich, wie im beiliegenden Pachtvertrage zu ersehen ist 150 fl und könnte ein weiteres Pachtverhältnis mit der Frau Seifert, wenn der löbliche Gemeinderat darauf reflectirt, weiters abgeschlossen werden. Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß ich mit meinen Antrag gegenüber der löblichen Gemeinde bis zur nächsten Sitzung in Obligo bleibe und werde auch wenn von Seite der löblichen Gemeinde auf diesen

Platz reflectirt werden sollte, das bis dahin allenfalls eingegangene Platzgeld der Stadt-Casse übergeben. Indem ich einen löblichen Gemeinderat ersuche, mich von einem diesbezüglichen Entschlusse zu verständigen, zeichne mich hochachtungsvoll ergebener Franz Tomitz.
Steyr am 9. Oktober 1877.“ —

Hiernach bemerkt der Vorsitzende, daß dieses Schreiben dem bestehenden Comité zugewiesen werde. — Z. 10433.

Nachdem auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob einer der Gemeinderäthe noch irgendetwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, von keiner Seite eine Erwiderung erfolgte, erklärt derselbe die Sitzung um 2 Uhr Nachmittags für geschlossen.

Moriz Crammer Vorsitzender
Johann Redl
L. Huber
L.A. Iglseder Schriftführer